

## **Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem): Abgabe des „Muuberi“ an Private zur Erhaltung des Hallenbads im Stadtzentrum**

Wenn es nach dem Willen des Gemeinderats geht, soll das älteste Hallenbad der Stadt Bern, das zentral gelegene „Muubeeri“ am Hirschengraben, endgültig geschlossen werden. Dies unbesehen der öffentlich laut gewordenen Kritik und des zu erwartenden Widerstands gegen diesen Schritt und mit der hauptsächlichen Begründung, dass das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen bei einer Sanierung des Bades einfach nicht stimmen würde.

Das behaupten ausgerechnet diejenigen städtischen Stellen, die das im Bauinventar der Stadt Bern als „schützenswert“ eingestufte „Muubeeri“ über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, baulich genauso haben verlottern lassen wie die einzigartige Sportanlage Ka-We-De im Kirchenfeld, die ebenfalls als „schützenswert“ eingestuft ist und nach der ursprünglichen Absicht des Gemeinderats, von der er aufgrund eines regelrechten Aufstands der Bevölkerung und der Reaktionen von Parteien und diversen Verbänden inzwischen halbwegs abgerückt ist, auch geschlossen werden sollte.

Dass die Stadt Bern über zu wenige Schwimmbäder verfügt, die durch die Bevölkerung, die städtischen Schulen und durch Sportvereine genutzt werden können, ist ebenso unbestritten wie der Umstand, dass die Bereitstellung des nötigen zusätzlichen Angebots erhebliche Mittel finanzieller Art erfordert. Gerade weil dem so ist, ist die durch die Stadtbehörden anvisierte Schliessung des Hallenbades Hirschengraben kein tauglicher Lösungsansatz. Vielmehr muss das geschützte, ausgesprochen zentral gelegene und daher speziell auch von Berufstätigen, die in der Innenstadt arbeiten und über Mittag oder am frühen Abend etwas für ihre Gesundheit tun wollen, geschätzte „Muubeeri“ saniert und auch in Zukunft seinem Zweck entsprechend genutzt werden.

Entweder unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat eine entsprechende Kreditvorlage, wie seitens der FDP bereits im November 2010 verlangt<sup>1</sup>, wozu er laut Medienberichterstattung nicht geneigt scheint, oder er überlässt die Sanierung des „Muubeeri“ privaten Kreisen, die in der Lage und gewillt sind, die nötigen Investitionen zu tätigen und in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs Bern weiterhin ein öffentlich zugängliches Hallenbad zu betreiben, das aufgrund seiner zentralen Lage und seiner baulichen Qualitäten durchaus auch touristisch interessant sein könnte, wenn die Öffnungszeiten des Bades und das Nutzungskonzept der Liegenschaft als Ganzes stimmen. Durch den Verkauf des „Muubeeri“ wird der Stadt Bern gleichzeitig zumindest ein Teil der finanziellen Mittel zufließen, die erforderlich sind, um das nötige zusätzliche Angebot an gedeckten Wasserflächen in Bern bereitstellen zu können.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach die als schützenswert eingestufte Liegenschaft Maulbeerstrasse 14 in Bern vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen der Stadt Bern übertragen wird und gestützt auf eine öffentliche Ausschreibung zum bestmöglichen Preis an private Investoren verkauft wird, die sich in

---

<sup>1</sup> Motion Fraktion FDP. Die Liberalen (Alexandre Schmidt) vom 11.11.2010: Sanierung der Sportanlagen KA-WE-DE und Muubeeri. Unterbreitung von zwei Kreditvorlagen

verbindlicher Form zur Sanierung und zum dauerhaften Weiterbetrieb des Hallenbads Hirschengraben verpflichtet, das auch in Zukunft öffentlich zugänglich sein muss.

Bern, 28. April 2011

*Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP), Dannie Jost, Mario Imhof, Dolores Dana, Christoph Zimmerli, Hans Peter Aeberhard, Pascal Rub, Yves Seydoux, Bernhard Eicher*

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Sport- und Bewegungskonzepts (einsehbar im Internet unter [www.sportamt-bern.ch](http://www.sportamt-bern.ch)) eine Anlagenschliessung oder Umnutzung von Sportanlagen nur dort in Betracht gezogen, wo der Betrieb angesichts unverhältnismässiger und tendenziell steigender Unterhalts- und Betriebskosten unwirtschaftlich ist und wo der bestehende Bedarf durch wirtschaftlicheren Ersatz abgedeckt werden kann. Das Hallenbad Hirschengraben gehört zu diesen nicht mehr wirtschaftlich zu betreibenden Anlagen. Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik beauftragt, die Rahmenbedingungen für eine mögliche stadttattraktive Nachnutzung des Hallenbad-Gebäudes Hirschengraben abzuklären.

Aufgrund der sich abzeichnenden sehr hohen Sanierungskosten beauftragte der Gemeinderat bereits im Oktober 2010 eine Arbeitsgruppe namens „50 m-Schwimmhalle“ mit der Prüfung geeigneter, zentrumsnaher Standorte für den Neubau einer 50 m-Schwimmhalle, welche in der Zwischenzeit eine nähere Evaluation vorgenommen hat. Zudem wird auch geprüft, inwieweit ein solches Vorhaben in Kooperation mit der Privatwirtschaft (Public Private Partnership, PPP) zur Ausführung gebracht werden kann. Solche PPP-Modelle müssen entlang eines gesamten Lebenszyklus der Immobilie gestaltet und aus wirtschaftlichen Gründen mit möglichen Mantelnutzungen verbunden werden. Der zentrumsnahe und auch sonst attraktive Standort am Hirschengraben macht eine solche Mantelnutzung - welche nicht in jedem Fall aus kommerziellen Nutzflächen bestehen muss, sondern durchaus auch Wohnnutzungen beinhalten kann - möglich. Die Abklärungen des Gemeinderats bezüglich der Machbarkeit haben jedoch auch bei diesem Lösungsansatz gezeigt, dass die dafür notwendigen Investitionen (über 30 Mio. Franken) sehr hoch sind. Dies, weil eine erhebliche Eingriffstiefe in das ohnehin gemäss kantonalem Inventar schützenswerte Gebäude erforderlich ist.

Die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, die im Übrigen auch für den Gemeinderat Optionen darstellen, werden von ihm zurzeit geprüft. Eine wirtschaftlich attraktive Nutzung ist aber aus heutigem Kenntnisstand nur ohne Hallenbadbetrieb möglich. Der Gemeinderat prüft jedoch auch eine Abgabe unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung von Wasserflächen im Zentrum. Im Vordergrund stehen bei einer Abgabe der Liegenschaft an Private jedoch primär geeignete Kooperationsmodelle anstatt die vollständige Überlassung an eine private Betreiberin oder einen privaten Betreiber.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass heute das Spektrum der möglichen Umnutzungen in jedem Fall noch offen zu halten ist.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen, er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 19. Oktober 2011

Der Gemeinderat